

GERALD KUMMER

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGES
RECHTSPOLITISCHER SPRECHER DER SPD-FRAKTION



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Herrn Staatsminister Peter Beuth
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

14. April 2021

Gewährung einer Soforthilfe für gemeinnützige Vereine - Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,

ich schreibe Ihnen heute nicht nur in der Rolle als Mitglied des Hessischen Landtags, sondern auch in meiner Funktion als Sportkreisvorsitzender des Kreises Groß-Gerau. Über die Situation der Sportvereine sind Sie, ebenso wie ich, bestens informiert.

Laut dem Landessportbund Hessen seien im vergangenen Jahr 58 Prozent der insgesamt rund 7.600 hessischen Vereine zahlenmäßig um insgesamt 69.000 Mitglieder geschrumpft. Auch im Kreis Groß-Gerau haben wir in den Vereinen des Sportkreises einen Mitgliederrückgang von etwa fünf Prozent. Bei vorher 86000 Mitgliedern sind das über 4300 Mitglieder, die innerhalb eines Jahres dem Sport den Rücken gekehrt haben.

Die meist größeren Vereine sind verstärkt wirtschaftlich aktiv und daher tendenziell besonders in diesem Zweckbetriebsbereich von den Ausfällen betroffen. Anders als im ideellen Bereich ist hier auch die Mitgliederbindung an den Verein nicht stark ausgeprägt. Und gerade hier, für diesen also nur ausnahmsweise nicht gemeinnützigkeitsschädlichen Bereich der wirtschaftlichen Betätigung in den Zweckbetrieben werden finanzielle Unterstützungen gewährt, die für den ideellen Bereich nicht vorgesehen sind.

Dies trifft natürlich kleinere Vereine, vielleicht auch im ländlicheren Bereich besonders hart, weil ihr dem ideellen Vereinsbereich zuzuordnendes

Sportangebot seit Monaten ausfällt. Und dabei sind gerade sie es, die das sportliche Angebot für breite Teile der Gesellschaft und besonders auch für Kinder und Jugendliche mitgliedsbeitragsfinanziert und gerade nicht im Rahmen eines speziellen Dienstleistungsangebots gegen Entgelt, wie beispielsweise in Fitnessstudios, anbieten.

Die hier vorgesehenen Hilfen des Landes knüpfen an die Bedingung der Insolvenz, und dies geht an den realen Anforderungen vorbei. Falls solche Vereine tatsächlich insolvent wären – wohlgemerkt im ideellen Bereich – dann würden die Landeshilfen auch keine Lösung mehr darstellen.

Gerade aber dieser ideelle Bereich ist es, der den eigentlichen Vereinsgedanken verkörpert und den Zusammenhalt des Vereins, die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein und ihn nicht bloß als Dienstleistungsbetrieb betrachtend, ausmacht.

Insofern besteht meines Erachtens hier dringender Handlungsbedarf, der über die bisherige Handhabung hinausgehen muss und die Insolvenz nicht zur Bedingung für Hilfen macht. Die Vereine haben sich Corona ja nicht ausgesucht. Die Zwangsmaßnahmen des Staates, die an vielen Stellen natürlich ergriffen werden mussten, führen dazu, dass die Vereine erhebliche finanzielle Schäden haben. Es fehlen den ideellen Bereich finanzierende Mitgliedsbeiträge. Aber die Kosten laufen weiter.

Durch die bisherige Praxis werden Vereine, die in der Vergangenheit gut gewirtschaftet haben, nun quasi bestraft. Das teilweise über Jahrzehnte gesammelte Vermögen schrumpft in wenigen Monaten und die Vereine werden regelrecht ausgeblutet. Die Aufteilung zwischen ideellem und wirtschaftlichen Bereich ist bei der Gewährung der Hilfen nicht sinnvoll.

Das Land hat ein Sondervermögen von zwölf Milliarden Euro gebildet. Damit müsste es möglich sein, den Vereinen gerade auch im ideellen Bereich wesentlich stärker zu helfen. Nicht zuletzt möchte ich schließlich auf den Verfassungsrang der Sportvereine hinweisen. Diesen in der Verfassungswirklichkeit mit Leben zu erfüllen, ihn zu schützen ist Aufgabe der Politik.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie das Soforthilfeprogramm nachhaltig zu überarbeiten beziehungsweise zu verändern und für das oben skizzierte Problem eine Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Kummer MdL